

Drucksachen-Nr. BV/827/2017	Datum 17.11.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro des Kreistages

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	28.11.2017						
Kreistag Uckermark	06.12.2017						

Inhalt:

Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft Herrn Robert Richter zum Kreiswahlleiter und Herrn Michael Barz zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark.

gez. Dietmar Schulze
Unterschrift

16.11.2017
Datum

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) beruft die Vertretung (hier der Kreistag) für das Wahlgebiet (hier der Landkreis Uckermark) einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gilt die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiters und seines Stellvertreters (§ 2 Abs. 1 Satz 4 BbgKWahlV).

Eine Neuberufung des Kreiswahlleiters ist erforderlich, da der bisherige Kreiswahlleiter, Herr Marcel Dziwis, eine leitende Tätigkeit im Sozialamt der Kreisverwaltung übernommen hat, die ihm die Ausübung der anspruchsvollen Funktion des Kreiswahlleiters nicht mehr ermöglicht.

Eine Neuberufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters ist erforderlich, da der bisherige stellvertretende Kreiswahlleiter, Herr Wolfgang Gerhardt, in Kürze in den beruflichen Ruhestand geht.

Für das Amt des Kreiswahlleiters wird Herr Robert Richter vorgeschlagen. Er ist als Hauptbearbeiter in der zentralen Bußgeldstelle des Ordnungsamtes der Kreisverwaltung Uckermark tätig.

Für das Amt des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark wird Herr Michael Barz vorgeschlagen. Er ist als Sachgebietsleiter Personalangelegenheiten im Amt für Personal und Service der Kreisverwaltung Uckermark tätig.

Beide Vorgeschlagenen sind im Wahlgebiet wahlberechtigt.